PFERDESPORTVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.
GESCHÄFTSORDNUNG von Kommissionen und Fachbeiräten des Pferdesportverbandes
beschlossen am 25.10.2023 durch das Präsidium,
bestätigt am 16.11.2023 durch den Beirat

Präambel
Gemäß der Satzung des Pferdesportverbandes MV können die Mitglieder und Organe des Pferdesportverbandes zur Unterstützung ihrer Arbeit Kommissionen oder Fachbeiräte bilden.
Die Zuarbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanes haben die jeweiligen Kommissionen oder Fachbeiräte jeweils bis zum 30.09. eines Jahres ihre Planungen einschließlich der zu beantragenden Förderprojekte für das kommende Jahr bei der Geschäftsstelle einzureichen.

1. Kommissionen

Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich.
Beschlüsse der Kommissionen sind als eigene Beschlüsse der Landeskommission in dem jeweiligen Bereich anzusehen.
Abstimmungen erfolgen offen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens ein Mitglied dies beantragt.
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

1.1. Kommission der Turnierfachleute

Der Kommission setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter sowie bis zu 5 weiteren Mitgliedern – wobei der Geschäftsführer hiervon einen Sitz kraft Amtes hat. Die Wahl erfolgt im Jahr vor der Neuwahl des Präsidiums auf dem Konvent der Turnierfachleute. Wahlberechtigt sind alle im Wahljahr veröffentlichten Personen der Liste der Turnierfachleute.

Die Kommission der Turnierfachleute wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Kommission der Turnierfachleute nimmt die Arbeit der Landeskommission im Bereich der Turnierfachleute wahr.
Der Kommission der Turnierfachleute obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- die Erstellung und Fortschreibung der Liste der Turnierfachleute der Landeskommission sowie der Mentorenlisten,
- die Überprüfung der entsprechenden Qualifikationen der Turnierfachleute,
- die Anmeldungs- und Zulassungsüberprüfungen zu den Grundprüfungen und zu den Höherstufungen,
- die Wahrnehmung gemäß Rechtsordnung anfallender Aufgaben zur Einhaltung der LPO, WBO, APO in Bezug auf Turnierfachleute,
- die An- und Aberkennung von Qualifikationen,
- die Aus- und Weiterbildung aller Richter, Parcourschefs, Prüfer sowie deren Anwärter,

- die Festlegung der Prüfer Kutschenführerschein und Abzeichenprüfungen im Fahren in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Fahren.

Beschlüsse der Kommission der Turnierfachleute sind zu protokollieren und innerhalb von 4 Wochen über die Geschäftsstelle den Mitgliedern der Landeskommission, dem Geschäftsführenden Vorstand des PSV und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern des Pferdesportverbandes zuzusenden.

1.2. ´Kommission Nachwuchsleistungssport

Die Kommission Nachwuchsleistungssport setzt sich kraft Amtes aus dem Landestrainer sowie den Disziplintrainern zusammen.
Der Kommission Nachwuchsleistungssport obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- die Umsetzungen der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien,
- die Benennung und Widerruf der Landeskader,
- die Erstellung und Umsetzung des Leistungssportkonzeptes im Bereich Nachwuchsleistungssportes,

1.2.1. Disziplintrainer

Die Aufgaben der Disziplintrainer sind insbesondere:

- die Sichtung und Nominierung der Nachwuchssportler für überregionale Wettkämpfe und Lehrgänge in Abstimmung mit dem Landestrainer, einschließlich Nordostdeutschen-Meisterschaften der Voltigierer,
- die Erstellung von Sichtungsplänen,
- die Talentesichtung,
- die Durchführung von Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen,
- die Begleitung von Sportlern zu bedeutenden, überregionalen Terminen,
- die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der FN, des LSB MV und des Pferdesportverbandes,
- die Fachliche Unterstützung des Landesstützpunktes und der Trainingsstützpunkte.

1.2.2. Landestrainer

Die Aufgaben des Landestrainers sind insbesondere:

- die Leitung und Vorsitz der Kommission Nachwuchsleistungssport,
- die Sichtung und Nominierung der Nachwuchssportler für überregionale Wettkämpfe und Lehrgänge in Abstimmung mit dem jeweiligen Disziplintrainer,
- die Beantragung von finanzieller Unterstützung im Bereich des Leistungsnachwuchssport nach Zuarbeiten der Disziplintrainer, Fachbeiräte oder anderer involvierter Gremien.

Beschlüsse der Kommission Nachwuchsleistungssport sind zu protokollieren und innerhalb von 4 Wochen über die Geschäftsstelle dem Geschäftsführenden Vorstand des PSV, den Vorsitzenden der Fachbeiräte und gegebenenfalls weiteren Mitgliedern des Pferdesportverbandes zuzusenden.

2. Fachbeiräte

Beschlüsse der Fachbeiräte sind zu protokollieren und innerhalb von 4 Wochen über die Geschäftsstelle an alle Mitglieder des jeweiligen Fachbeirates, an die Mitglieder der Landeskommission und an das Präsidium des Pferdesportverbandes zuzusenden.
Die Zuarbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanes haben die Fachbeiräte jeweils bis zum 30.09. eines Jahres ihre Planungen einschließlich der zu beantragenden Förderprojekte für das kommende Jahr bei der Geschäftsstelle einzureichen.

2.1. Fachbeiräte Dressur, Fahren, Springen, Pony, Vielseitigkeit und Voltigieren

Zur Unterstützung der Arbeit der Landeskommission können in den jeweiligen Disziplinen Fachbeiräte gebildet werden.
Den Fachbeiräten obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- die Sichtung und Nominierung der Sportler außerhalb des Nachwuchsleistungssportes für Wettkämpfe und Lehrgänge, z.B. Amateurmeisterschaften und -championate, Bundeswettkämpfe der Vielseitigkeit, Pokale der L- bzw. M-Gruppen,
- die Erstellung von Änderungsvorschlägen zum Modus Landesmeisterschaften sowie zu den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der Landeskommission,
- die Organisation und Durchführung von Disziplintagen einschließlich Wahl des jeweiligen Fachbeirates,
- die Einbringung von Ideen zur Weiterentwicklung der Disziplin/en,
- die Initiierung, Organisation und Auswertung von eigenen Cups,
- das Einbringen von Vorschlägen für zukünftige Ausrichtung/en und deren Austragungsorte der Landesmeisterschaften der eigenen Disziplin,
- der Fachbeirat Fahren legt die Prüfer Kutschenführerschein und Abzeichenprüfungen im Fahren in Zusammenarbeit mit der Kommission der Turnierfachleute fest.

Der jeweilige Fachbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern, die einem Reit-, Fahr- und Voltigierverein des Pferdesportverbandes angehören, wobei der jeweilige Disziplintrainer hiervon einen Sitz kraft Amtes hat. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Erweiterte Fachbeiräte sind in den Disziplinen nicht zulässig.

2.2. Fachbeirat Breitensport

Dem Fachbeirat Breitensport obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- den Breitensportgedanken im Pferdesportverband zu bündeln und weiterzuentwickeln,
- die Informationen aus dem Bereich Breitensport zur Verfügung zu stellen,
- das Einbringen von Vorschlägen für die Durchführung des Landesbreitensport-Festivals,
- die Etablierung neuer Trendsportarten.

Die Zahl der Mitglieder ist nicht begrenzt und kann auch aus Nichtmitgliedern des Pferdesportverbandes bestehen. Der Geschäftsführer des Pferdesportverbandes ist Mitglied im Fachbeirat Breitensport.

3. Wahl der Kommissionen und Fachbeiräte

Die Wahl der Fachbeiräte erfolgt direkt (maximal 12 Monate) vor der turnusmäßigen Wahl des Präsidiums. Dazu wird ein jeweiliger Disziplintag einberufen, der über den Pferdesportverband veröffentlicht wird. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Personen, die 16 Jahre und älter sind. (Wahlberechtigung geändert) Die Wahlen können in offener Abstimmung erfolgen. Bei Widerspruch auch nur einer stimmberechtigten Person ist geheim abzustimmen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder in der Kommission oder im Fachbeirat vorgesehen sind. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so sind die restlichen Mitglieder berechtigt, diesen Platz bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl zu vergeben. Die Kommissions- oder Fachbeiratsvorsitzenden werden vom neu gewählten Präsidium für eine Legislaturperiode bestätigt.

4. Haushaltsplanung und Aufwandsentschädigungen

Für die Wahrung der Aufgaben der Kommissionen oder Fachbeiräte können nach deren Einreichungen der jeweiligen Haushaltplanungen bis zum 30.09. des Vorjahres im Finanzplan des Pferdesportverbandes Mittel eingestellt werden. Diese werden den Kommissionen und Fachbeiräten zu Jahresbeginn mitgeteilt. Die Mitglieder können Aufwandsentschädigungen in Form von Kilometergeld gemäß der Finanzordnung des Pferdesportverbandes in Anspruch nehmen. Die Sitzungen und Disziplintage erfolgen eigenverantwortlich im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Präsident	Vorsitzende der LK
Hans-Joachim Begall	Britta Papendorf